

per Einschreiben,
vorab per Fax 030-726298-236 und per Email



Ressort 3
Fachbereich 8 - Medien, Kunst und Industrie
Tarifsekretariat

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di • D-10112 Berlin

Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger
(BDZV)
Fr. Sonja Boss, Hr. Georg Wallraf
Haus der Presse
Markgrafenstrasse 15

10969 Berlin

Paula-Thiede-Ufer 10
D-10112 Berlin

Bundesverwaltung

Matthias von Fintel
Tarifsekretär Medien

Telefon: 030-6956-0
Durchwahl: - 2321
Telefax: - 3655
PC-Fax: 01805-837343-2321*
matthias.vonfintel@verdi.de
www.verdi.de

Datum
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen

6. November 2017

mfi

Kündigung des Gehaltstarifvertrages für Redakteurinnen und Redakteure an Tageszeitungen sowie des Tarifvertrages für arbeitsnehmerähnliche freie Journalistinnen und Journalisten an Tageszeitungen – Aufforderung zur Tarifverhandlungen

Sehr geehrte Frau Boss,
sehr geehrter Herr Wallraf,

mit dem nahenden Ende der Mindestlaufzeit der Tarifabschlüsse vom 29. Juli 2016 zu den beiden Tarifverträgen Gehaltstarifvertrag für Redakteurinnen und Redakteure an Tageszeitungen (GTV) und Tarifvertrag für arbeitnehmerähnliche freie Journalistinnen und Journalisten an Tageszeitungen (12a TV) sind die fristgerechten Kündigungen auszusprechen.

Mit der Aufforderung zur Aufnahme von Tarifverhandlungen über den Neuabschluss kündigen wir die beiden genannten Tarifverträge fristgerecht zum **31. Dezember 2017**.

Für eine erste Verhandlung fordern wir Sie auf, einen der drei folgenden Termine zu bestätigen, die mit dem Verhandlungspartner DJV abgestimmt sind. Damit erwarten wir von Ihnen, an einem zügigen Verhandlungsbeginn mitzuwirken:

- 4. Dezember
- 12. Dezember
- 13. Dezember

Die Wahl des Verhandlungsortes ist dabei noch frei



Ressort 3
Fachbereich 8 - Medien, Kunst und Industrie
Tarifsekretariat

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Bundesverwaltung

Um einen Verhandlungsbeginn ohne Umschweife anzuregen und verbunden mit der Bitte, dass auch Sie die Ergebnisse Ihrer Beratung zu den Verhandlungsinhalten zeitnah mitteilen, nennen wir Ihnen bereits unsere Forderungen zum Neuabschluss der beiden Tarifverträge.

- Die Gehälter im GTV und Honorare im 12a Tarifvertrag sollen um 4,5 Prozent linear erhöht werden.
- Zusätzlich soll durch eine Mindesterhöhung von 200 Euro eine stärkere Anhebung der unteren Tarifgruppen erreicht werden.
- Der räumliche Geltungsbereich des 12a-Tarifvertrages soll auf die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Hessen ausgedehnt werden.
- Die Tarifforderungen beziehen sich auf eine Laufzeit von 12 Monaten.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Werneke

Matthias von Fintel